

Schulweg mit Fahrrad

Liebe Eltern

Der Schulweg ist für die Kinder grundsätzlich zu Fuss zu bewältigen. Strukturelle Gegebenheiten, wie zum Beispiel Schulhauseinteilungen, rechtfertigen aber die Nutzung eines Fahrrades. Diesen Bedingungen möchten wir Rechnung tragen. Kindern **ab der 3. Klasse** ist es je nach Situation immer oder mindestens teilweise erlaubt, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Folgende Regeln gelten:

Das Fahrrad ist immer erlaubt, wenn...	Das Fahrrad ist teilweise erlaubt, wenn...
• ... sie das Schulhaus Blattacker besuchen und ihr Wohnort hinter der Neffenstrasse, respektive der Rheinstrasse liegt. • ... sie das Schulhaus Sonnenberg besuchen und ihr Wohnort hinter dem Nelkenweg, respektive der Unterdorfstrasse liegt. (siehe Plan auf der Rückseite)	• ... eine regelmässige Freizeitveranstaltung (Sportverein, Musikstunde etc.) nach dem Unterricht stattfindet. • ... ein Therapie- oder Arztbesuch vor oder während des Unterrichts ansteht.

Die Kontrolle erfolgt durch die Klassenlehrpersonen. Änderungen (Stundenplan/Trainingsplan etc.) müssen daher gemeldet werden.

Die Fahrräder müssen im Sinne der Gesetzgebung verkehrstauglich sein. Sie werden ordentlich auf den vorgesehenen Plätzen bei den Schulhäusern abgestellt. **Für die Schülerinnen und Schüler besteht Helmpflicht! Die Verantwortung liegt zu 100% bei den Eltern.** Die Klassenlehrperson benötigt eine schriftliche Erlaubnis, dass Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen darf.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Lehrperson oder an die Schulleitung.

Freundliche Grüsse



Nadine Tanner

